

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages

Herrn Stefan Weber, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

über

Finanzministerium des Landes Schleswig-
Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

nachrichtlich

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes

Dr. Gaby Schäfer

Berliner Platz 2

24103 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: V 15-532-SH

Meine Nachricht vom: /

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 22.11.2021



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6718

17. November 2021

Finanzausschusssitzung 21.10.2021 – Umdruck 19/6288
Vorlage des Zeitplans für das Zulassungsverfahren zur zukünftigen Verbringung
von Baggergut bei Tonne E3 bzw. die Gestaltung einer Vereinbarung mit Hamburg
zu zukünftigen Zahlungen und die Errichtung eines Sondervermögens

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hatte auf seiner Sitzung am 21.10.2021 mein Schreiben in Umdruck 19/6288 zur Kenntnis genommen und darum gebeten, dass das MELUND einen Zeitplan

für die Errichtung eines Sondervermögens bzw. die Gestaltung einer Vereinbarung mit Hamburg vorlegt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Im weiteren Verfahren zur zukünftigen Verbringung von Baggergut bei Tonne E3 und evtl. weiteren freiwilligen Zahlungen Hamburgs ist – wie bisher – zu unterscheiden zwischen

1. der wasser- und naturschutzrechtlichen **Zulassungsentscheidung** auf Antrag der Vorhabenträger nach entsprechender Prüfung der Anträge in einem Verwaltungsverfahren und
2. den **freiwilligen Zahlungen** Hamburgs für die Verbringung von Baggergut bei Tonne E3. Diese sind Ergebnis einer politischen Aushandlung, es besteht kein Anspruch darauf.

Wichtig ist mir zu betonen, dass die Zulassungsentscheidungen nach dem Grundsatz des Kopplungsverbots unabhängig von evtl. freiwilligen Zahlungen getroffen werden.

Für das **Zulassungsverfahren** ist derzeit folgender Zeitplan vorgesehen:

bis Juli 2022	Erarbeitung der Antragsunterlagen
bis Sept. 2022	Prüfung der Antragsunterlagen durch das MELUND, ggf. Ergänzung / Überarbeitung durch die Antragsteller
Okt. / Nov 2022	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und - gemäß der Zusage von Minister Albrecht - der kommunalen Ebene sowie der Verbände und Interessenvertretungen der Westküste
vorbehaltlich der Erfüllung der wasser- und naturschutzrechtlichen Anforderungen:	
Dez. 2022	Erstellung der Zulassungsentwürfe
Jan. 2023	Kabinettsbeschluss, Erteilung der Zulassungen

Sofern sich die Vorlage der Antragsunterlagen verzögert, verschieben sich auch die vorgenannten Schritte entsprechend.

In zeitlicher Anlehnung an den skizzierten Ablauf des Zulassungsverfahrens ist für die Gestaltung einer zukünftigen **politischen Vereinbarung** mit Hamburg zu den Zahlungen und die damit zusammenhängende Errichtung eines Sondervermögens derzeit folgender Zeitplan vorgesehen:

ab Juli 2022	Nach Einreichung der Antragsunterlagen Aufnahme politischer Gespräche mit Hamburg über ein Verwaltungsabkommen zur Fortführung der freiwilligen Zahlungen
bei grundsätzlicher Einigung mit Hamburg auf Fortführung der Zahlungen:	
August 2022 bis März 2023	Festlegung der Art und Weise des Sondervermögens, Entwicklung eines Leitbilds der Mittelverwendung einschließlich der zukünftigen Zweckbestimmung, Abschluss des Verwaltungsabkommens mit Hamburg Wie zugesagt, werden der LT-FinA und der LT-UAA in diese Schritte eingebunden.
ab Feb. 2023	Gesetzgebungsverfahren zur Errichtung des Sondervermögens

	Einrichtung von Einnahmetitel (aus dem Sondervermögen) und Ausgabebetitel für den Haushalt 2024
Dez. 2023	Da die Abrechnung von Baggermengen und entsprechenden Zahlungen jeweils zum Jahresende erfolgt, ist bei erfolgreichem Abschluss der vorgenannten Schritte mit ersten Zahlungen aus den neuen Zulassungen Ende 2023 zu rechnen.

Wie mit meinem eingangs genannten Schreiben in Umdruck 19/6288 mitgeteilt, wird die Einrichtung des Sondervermögens entsprechend erst in der kommenden Legislaturperiode erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Kuhnt